

AUSSCHREIBUNG zum 19. LÜBECKER OSTSEEPOKAL

(Vergleichswettkampf für Mannschaften)

Qualifikationswettkampf der Gliederung Lübeck e. V. für die Landesmeisterschaft Schleswig-Holstein für das
Jahr 2025

Veranstalter	DLRG Lübeck e. V.
Ausrichter	DLRG Lübeck e. V. –Jugend-
Veranstaltungsleitung	Maik Engelmann
Datum	Samstag, 22. Februar 2025
Zeit	Einlass: 09:30 Uhr 1. Start: 10:30 Uhr Ende: ca. 17 Uhr Im Anschluss findet die Siegerehrung statt
Ort	Sportbad St. Lorenz, Ziegelstraße 152, 23556 Lübeck
Wettkampfbedingungen	Bahnen: 6x50m Wassertemperatur ca. 25° C
Meldeschluss	Sonntag, 12. Januar 2025 (Posteingang)

Meldeanschrift

DLRG Lübeck e. V.
Herreninsel – Hauptweg 2
23568 Lübeck
Tel: 0451/38 99 8-0
Fax: 0451/28998-20
Email: maik.engelmann@luebeck.dlrg-jugend.de

Startgeld

25 € pro gemeldete Mannschaft

Nach Meldeschluss beträgt das Startgeld 35 Euro pro Mannschaft

Das Startgeld für die gemeldeten Staffeln ist bis zum Meldeschluss auf das Konto der DLRG Jugend überwiesen:

DLRG Jugend Lübeck e. V.

IBAN: DE48 2309 0142 0003 5900 11 (Volksbank Lübeck)

Verwendungszweck: OP 2025, Name der Gliederung

Bei nicht vorhandenem Startgeld kann einer Staffel die Teilnahme an dem Wettkampf nicht gestattet werden. Hierfür ist zur Sicherheit am Veranstaltungstag der Überweisungsbeleg mitzubringen.

Altersklasseneinteilung

Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfsjahr. Rettungssportlern ist der Start in der jeweils nächst höheren AK gestattet

Disziplinen

Die Disziplinen für diese Meisterschaft regelt das gültige Rettungssport Regelwerk vom 1. Januar 2024.

Allgemeine Bestimmungen

1. Hindernisse, Gurtretter und Puppen sind von den teilnehmenden Gliederungen mitzubringen. Diese sind zu kennzeichnen und vor Wettkampfbeginn bei der ORGA abzugeben. Die Gurtretter verbleiben für die Dauer des Wettkampfes auf der jeweiligen Bahn! Bitte gebt in eurer Meldung an, welches Material ihr zur Verfügung stellen könnt, nach Meldeschluss erhaltet ihr eine Übersicht über das tatsächlich mitzubringende Material.
2. Die Veranstaltungsleitung behält sich Änderungen in der Durchführung und Ausrichtung vor.
3. Außer den startenden Schwimmern ist maximal 1 Betreuer/In hinter dem Startblock (bis AK 12) zugelassen.

KAMPFRICHTERMELDUNGEN

Jede Gliederung hat, um für die Teilnahme zugelassen zu werden, Kampfrichter zu stellen:

Pro gemeldete Mannschaft → 1 Kampfrichter

Diese bitte unter Angabe des Ausbildungsstandes und Einsatzwunsches ebenfalls namentlich in der Anmeldung eintragen. Bei einer nicht ausreichend gestellten Kampfrichterzahl behalten wir uns vor, Mannschaften nicht zuzulassen.

MELDUNGEN

Neben diesem Schreiben ist eine Exceltabelle angehängt.
Meldungen werden nur in diesem Excel-Dokument akzeptiert!
Für weitere Rückmeldung bitte ich Sie eine Emailadresse mit anzugeben.

WEITERE INFORMATIONEN

Straßenklamotten sind in der Halle NICHT erlaubt, ein Verweis durch das Hallenpersonal wäre die Folge. In den Umkleidebereichen stehen eine begrenzte Anzahl an Schränken zur Verfügung. Für abhandengekommene Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR FREIZEITEN DER DLRG LÜBECK E.V., BEREICH JUGEND – NACHSTEHEND DLRG JUGEND GENANNT –

1. Anmeldung zu unseren Veranstaltungen

Unsere Freizeiten der DLRG Jugend können sich grundsätzlich alle Mitglieder anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen angegeben sind.

Für die Anmeldung nutzt bitte den Abschnitt auf den Ausschreibungen. Bei Minderjährigen muss die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Die Anmeldung ist ein verbindlicher Antrag zur Teilnahme. (Antrag eines Teilnahmevertrages). Ihr nehmt an der Veranstaltung teil, wenn ihr eine schriftliche oder elektronische Teilnahmebestätigung erhaltet (der Teilnahmevertrag ist dann zustande gekommen).

Die Reihenfolge der Zusagen wird durch die DLRG Jugend festgelegt.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung ist der volle Teilnehmerbeitrag fällig. Die Zahlungsbedingungen regelt die Teilnahmebestätigung.

Änderungen der Preise sind grundsätzlich nicht vorgesehen.

3. Ihr könnt nicht mit? (Rücktritt des Teilnehmers)

Ihr könnt als Teilnehmer natürlich jederzeit absagen (von der Teilnahme zurücktreten). Bitte benachrichtigt uns schriftlich oder elektronisch, wenn ihr nicht teilnehmen könnt.

Wenn ihr absagt oder ohne abzusagen an der Veranstaltung nicht teilnehmt, dann habt ihr keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages. Ausnahmen behalten wir (DLRG Jugend) uns vor.

Wenn ihr nicht mitkönnt, dürft ihr gerne einen "Ersatzmann/-frau" stellen. Er/Sie muss jedoch die Teilnahmebedingungen erfüllen und Mitglied sein.

4. Zu wenig Anmeldungen (Rücktritt durch die DLRG Jugend),

Wenn nicht genug Anmeldungen eingehen (Mindestteilnehmerzahl wird nicht erreicht), dann behalten wir (DLRG Jugend) uns vor, die Veranstaltung abzusagen. Ebenso können Veranstaltungen in Ausnahmefällen wie z.B. "höherer Gewalt" (Naturkatastrophen, politische Unruhen oder Ereignisse, etc.) von uns abgesagt werden.

Noch 4. Rücktritt durch die DLRG Jugend

Euren Teilnehmerbeitrag erhaltet ihr dann natürlich in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Die DLRG Jugend behält sich ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ohne Schadensersatz, im Falle von höherer Gewalt, wie z.B. bei politischen Unruhen oder Naturkatastrophen, vor.

5. Regeln? Ohne mich! (Ausschluss eines Teilnehmers)

Verstößt ein Teilnehmer durch grobes ordnungswidriges Verhalten gegen die Anordnung des Fahrtenleiters (-Team), begeht Straftaten, verstößt wiederholt gegen die Lagerordnung oder gegen die guten Sitten des Gastlandes, so kann er von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Die dadurch entstehenden Kosten, insbesondere die eines vorzeitigen Rücktransports (inkl. die Kosten einer entsprechenden Begleitperson), sind vom Teilnehmer zu tragen. Der Teilnehmerbeitrag verbleibt bei der DLRG Jugend.

6. Haftung

Der Veranstalter ist berechtigt, geringfügige Änderungen des Fahrtverlaufes, die keine Leistungsbeeinträchtigung darstellen, ohne Ankündigung vorzunehmen. Die DLRG haftet nicht für die Leistungen in Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an dieser Veranstaltung teilnimmt. Über bestehende Versicherungen hinaus übernimmt die DLRG keine Haftung. Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

7. Datenschutz, Öffentlichkeitsarbeit

Die mit der Anmeldung und durch die Freizeit erhobenen personenbezogenen Daten werden bei der DLRG Jugend zum internen Gebrauch (z.B. Einladung im nächsten Jahr) verarbeitet und gespeichert. Eure Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Bei der Veranstaltung gemachte Foto- und Videoaufnahmen können von der DLRG Jugend für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Internet, Vereinszeitungen, etc.) verwendet werden.

8. Inkrafttreten

Diese Teilnahmebedingungen wurden vom Jugendvorstand der DLRG Jugend Lübeck am 02. November 2012 beschlossen.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich erkenne die Teilnahmebedingungen an und erkläre mich hiermit einverstanden:

- dass mein Kind am gemeinsamen Schwimmen und Baden unter Aufsicht teilnimmt, sofern hiergegen keine ärztlichen Bedenken bestehen.
- dass mein Kind sich ohne Aufsicht in einer Gruppe von mindestens 3 Personen von der Gesamtgruppe entfernen darf (z.B. Stadtbummel; Ausfahrten).
- dass mein Kind bei grobem Verstoß gegen die Lagerordnung, gegen die allg. Verhaltensregeln (z.B. Tabak- und/oder Alkoholgenuss, Diebstahl, usw.) gegen die guten Sitten des Gastlandes und gegen die Vorschriften des Transportunternehmens, auf meine Kosten in Begleitung einer erwachsenen Person zurückgeschickt wird. Der Teilnehmerbeitrag verfällt gem. Teilnahmebedingungen.
- dass ich meinem / unserem Kind keine Medikamente, keinen Alkohol und keine Tabakwaren mitgeben werde (die Einnahme ärztlich verordneter Medikamente müssen der Freizeitleitung vor Beginn der Fahrt bekannt gegeben und ggf. abgegeben werden).
- dass für unrechtmäßige Handlung des Teilnehmers die DLRG soweit die Lagerleitung und dessen Bevollmächtigte - soweit gesetzlich zulässig - nicht haftet.
- dass kleinere medizinische Maßnahmen auch ohne meine Zustimmung durch Fachpersonal erfolgen dürfen (z.B. Behandlung beim Arzt oder im Krankenhaus nach Umknicken, Kreislaufproblemen, Insektenstichen, kleineren Verletzungen).

Mit meiner Unterschrift **auf der Anmeldung** erkenne/n ich/wir die Teilnahmebedingungen für Freizeiten der DLRG für die angemeldete/n Person/en an.